

for the people who are exposed, wie er sagte – nicht für die Reichen, die von unzureichenden Schutzmaßnahmen, verleugneten Gesundheitsrisiken und zu hohen Grenzwerten profitieren – und der Mächtigen, die sie dabei schützen und allzu oft auch unterstützen. Aber er kannte auch die „limits of Epidemiology“ (1994) genau, wusste um den sozialen und politischen Kern der Gesundheitsforschung: „Whose epidemiology, whose health?“ (2004) – und lebte weit außerhalb jenes Elfenbeinturms, in dem so viele Kollegen gefangen sind: „Environmental epidemiology, public health advocacy, and policy“ (1998). Steve wurde hoch geehrt – der *Research Integrity Award* (2009) der *International Society for Environmental Epidemiology*, und der *Self-determination Award* (2014) der *Black Workers for Justice* ragen heraus.

Wir haben uns immer wieder besucht, gemeinsam geforscht, diskutiert und publiziert. Steve war Lehrer, Vorbild, und ein Freund. Er war stolz, als meine Frau und ich unserem 2000 geborenen Sohn Yannic auch den Namen Steve gaben – und hatte immer eine besondere Beziehung zu ihm.

2011 beteiligte Steve sich an einer DAAD-geförderten *summer school* mit Wissenschaftlern und Klinikern der Medizinischen Universität Basra, Iraq – und diskutierte mit den Teilnehmern die *Philosophy of Epidemiology*. Die Session ging den ganzen Abend – und die KollegInnen hörten konzentriert zu. Man fühlte förmlich, wie Steve sie im Inneren berührte und inspirierte. Und dann fasste sich einer nach dem anderen ein Herz und fragte nach – zuerst zaghaft und schüchtern, aber dann wurden eigene Positionen formuliert und zur Diskussion gestellt und bald ging es um die Chancen durch Wissenschaft und Forschung für den Wiederaufbau in einem geschundenen Land, als einen

Ausweg aus der internationalen Isolation, für ein friedliches, besseres Leben. Steve hörte zu, holte ab, nahm mit, und ließ Raum, respektierte, inspirierte, motivierte, begleitete, und regte an – an diesem Abend wie in seinen ungezählten Vorlesungen zu *Community-Driven Epidemiology and Environmental Justice* oder *Perspectives in Epidemiology and Public Health*, seinen öffentlichen Auftritten, in Diskussionen mit Wissenschaftlern aus Epidemiologie, Medizin, Sozialwissenschaften, in Gesprächen mit Betroffenen und ihren Organisationen, mit Nachbarn und im privaten Kreis.

Steve spielte Jazz Piano in einem Restaurant in Raleigh und eine ganze Anzahl weiterer Instrumente – während meiner Zeit in Chapel Hill war ich mehrmals dort. Kein Thema, wie er fand, wenn man, wie er, in New Orleans geboren ist. Die Kinder liebten es, mit ihm im Musikzimmer in seinem Holzhaus mitten im Wald von Pittsboro zu singen, zu spielen und zu lachen – und natürlich seine legendären Steaks, *Cajun style*, aus dem Grillhaus im Garten.

Der letzte Eintrag auf dem Blog, auf dem seine Frau Betsy und seine Töchter Ann und Marion Steve's Freunde, Kollegen und die vielen Menschen, in vielen Ländern, die ihm nahe waren und er ihnen und für die er wichtig war, als Wissenschaftler und als Mensch, über seine schwere Zeit informierte, lautet:

“It is with great sadness that we write this. Steve died peacefully this morning at home with Betsy, Ann and Marion at his side. His five weeks at home with hospice care were filled with sunshine, happy visits with friends and family and an amazing ability to remain engaged with the world in spite of rapidly declining health. It wasn't until the last couple of days that it became evident that he wasn't going to be here much longer.

Although many of you did not get the chance to see Steve one last time, please know that he felt sustained by the care and love of his communities near and far. Your support continues to bring us comfort as we move along in this journey. We are thankful to know that the strong, just and kind man whom we knew as a loving husband, father and grandfather was also so admired in his roles as a friend, musician, mentor, academic and community activist.“

Steven B. Wing ist gestorben. Er war ein großer Wissenschaftler. Er hat die Epidemiologie weiter entwickelt und wichtige Forschungsfragen geklärt. Er hat uns vorgelebt, dass das alles gleichzeitig geht, scientist, activist, advocate, teacher – und wir hatten das Glück und Privileg, ihn zu kennen, den *strong, just and kind man*. Aber er fordert uns auch auf, da weiterzumachen, wo er es ganz zuletzt selbst nicht mehr konnte.

Wolfgang Hoffmann

Einige der wichtigsten Arbeiten von Steven B. Wing:

Wing, S., Shy, C.M., Wood, J.L., Wolf, S., Cragle, D.L., Frome, E.L.: Mortality among workers at Oak Ridge National Laboratory. *JAMA* 265 (1991) 1397-1402

Wing, S., Richardson, D., Armstrong, D., Crawford-Brown, D.: A reevaluation of cancer incidence near the Three Mile Island nuclear plant: the collision of evidence and assumptions. *Environ. Health Perspect* 105 (1997) 52-57

Wing, S.: Objectivity and ethics in environmental health science. *Environ Health Persp* 111 (2003) 1809-1818

Prof. Dr.med. Wolfgang Hoffmann, MPH wolfgang.hoffmann@uni-greifswald.de

Atom Müll

Der Bund übernimmt die Atom-Zwischen- und Endlagerung

Die Betreiber der Atomkraftwerke sollen zwar für den Rückbau ihrer Anlagen zuständig bleiben, werden aber gegen Einzahlung in einen Fonds von der Pflicht zur Zwischen- und Endlagerung befreit. Diese übernimmt der Bund. Das sieht der von der Bundesregierung zur Beschlussfassung durch den Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung vor (Bundestagsdrucksache 18/10353 vom 17.11.2016). Die Kraftwerksbetreiber sollen demnach nur noch für die Abwicklung und Finanzierung der Bereiche Stilllegung, Rückbau und fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle zuständig bleiben. „Für die Durchführung und Finanzierung der Zwischen- und Endlagerung wird hingegen künftig der Bund in der Verantwortung stehen“, heißt es in dem Gesetzentwurf. Die finanziellen Lasten der Zwischen- und Endlagerung müssen die Betreiber nur noch zum Teil übernehmen, von ihnen sind dazu 17,389 Milliarden Euro in einen Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung einzuzahlen. Entrichten die Betreiber noch zusätzlich einen Risikoaufschlag in Höhe von 35,47 Prozent, so können sie auch ihre Verpflichtung zum Nachschuss weiterer Beträge an den Fonds beenden.

Wie die Regierung weiter schreibt, sollen mit dem Risikoaufschlag die über die kalkulierten Entsorgungskosten hinausgehenden Kosten- und Zinsrisiken abgedeckt werden. Sollte ein Betreiber den Aufschlag bis Ende 2022 nicht zahlen, soll er verpflichtet

werden, bei Nachschussbedarf des Fonds die entsprechende Mittel einzuzahlen. Diese Nachhaftung erstreckt sich auch auf Zinsrisiken, die dem Fonds entstehen könnten, heißt es. Von der Pflicht zur Zahlung von Ertragsteuern wird der Fonds freigestellt.

Die bisherigen Zwischenlager sollen bis zum 1. Januar 2019 (teilweise auch erst bis zum 1. Januar 2020) auf den bundeseigenen Zwischenlagerbetreiber übertragen werden. Dieser hat dem Entwurf zufolge die Möglichkeit, ein zentrales Zwischenlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zu errichten, wenn das wirtschaftlich ist. Dieses Lager hätte dann die Funktion eines Eingangslagers für das Endlager Schachtanlage Konrad.

Außerdem wird die Betreiberhaftung neu geregelt. Herrschende Unternehmen sollen für die Betreibergesellschaften die Nachhaftung übernehmen. „Die Nachhaftung umfasst die Kosten von Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke, die fachgerechte Verpackung der radioaktiven Abfälle, die Zahlungsverpflichtungen an den mit diesem Gesetzentwurf errichteten Fonds sowie die im Falle der Nichtzahlung des Risikoaufschlags bestehende Haftung für Kostensteigerungen bei der Entsorgung der radioaktiven Abfälle“, erläutert die Regierung ihr Vorhaben. Die Nachhaftung diene „dem Schutz von Staat und Gesellschaft vor den erheblichen finanziellen Risiken, die eine Zahlungsunfähigkeit der verantwortlichen Betreibergesellschaft mit sich brächte“.

Deutscher Bundestag Drucksache 18/10353 v. 17.11.2016, Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Verantwortung in der kerntechnischen Entsorgung.
<http://dip21.bundestag.de/dip21/beitrag/18/103/1810353.pdf> ●

Atommüll-Lager

Schacht Konrad: Eingangslager per Gesetz

Bundesregierung hebt Beschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses aus

Versteckt im Gesetzespaket zur „Neuordnung der Verantwortung der kerntechnischen Entsorgung“ hat die Bundesregierung die Option für ein zentrales Eingangslager Schacht KONRAD beschlossen. „Damit hebt die Bundesregierung die Beschränkungen des Planfeststellungsbeschlusses Schacht KONRAD per Gesetz aus“, erklärt Ludwig Wasmus, Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD in einer Mitteilung vom 20. Oktober 2016. Die Genehmigung für KONRAD schreibe mit gutem Grund vor, dass die radioaktiven Abfälle von den Atomanlagen im ganzen Bundesgebiet Just-in-time angeliefert und direkt eingelagert werden sollen. Damit sollte eine zusätzliche gesundheitliche Belastung der Bevölkerung vermieden werden.

Frank Klingebiel, Oberbürgermeister der Stadt Salzgitter: „Mit einem zentralen Eingangslager für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle wird die Gefährdungslage in unserer Region weiter erhöht. Es ist ein Skandal, dass man sich auf keine Zusagen verlassen kann. Die Studie zu den Transportgefahren ist auf 2020 verschoben, die zusätzliche Einlagerung von 300.000 Kubikmeter strahlendem Müll ist noch lange nicht vom Tisch und nun soll entgegen allen Beteuerungen doch ein Eingangslager kommen.“

„Die Lügen gehen weiter und die ganze Wahrheit kommt nur langsam Stück für Stück auf den Tisch“, erklärt Wolfgang Räsche, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Salzgitter-

Peine. „Gegen eine solche Salamtaktik hilft nur, das Atommülllager Schacht KONRAD ganz zu verhindern.“

Ulrich Lühr, 1. Vorsitzender des Landvolks Braunschweiger Land weist auf die Auswirkungen auf die Debatte um ein Zwischenlager für den ASSE-Müll hin: „Viele Anwohner befürchten seit langem, dass ein Zwischenlager für den ASSE-Müll auch für andere radioaktive Abfälle missbraucht werden könnte. Mit diesem Gesetz bekommen ihre Befürchtungen Recht. Denn warum sollte die neue „Bundesgesellschaft für Zwischenlager“ zwei Anlagen in der selben Region errichten und betreiben?!“ ●

Atommüll-Lager

Lauge aus der Asse nach Gorleben und in die Elbe

Das illegal betriebene Endlager Asse II, ein ehemaliges Salzbergwerk, und das Endlagerprojekt Gorleben, ebenfalls im Salzgestein, rücken zusammen. Die Asse II galt jahrelang als Referenz für ein mögliches Endlager Gorleben, bis sie havarierte. Täglich strömen 12 bis 13 Kubikmeter Wasser in das Bergwerk. Ähnliches befürchten die Gorleben-Gegner_innen bei einer Realisierung des umstrittenen Projekts, denn der Salzstock Gorleben-Rambow hat Wasserkontakt.

Bisher wurde die Asse-Lauge in ein ehemaliges Bergwerk bei Celle transportiert. Mit dem Salzwasser unterschiedlicher Anlieferer wird die stillgelegte Anlage „Mariagluck“ geflutet. Doch diese ist bald voll. Nun plant das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) diese – angeblich nicht kontaminierte – Lauge nach Gorleben zu transportieren, um sie über eine vorhandene Pipeline

vom Terrain des Endlagerbergwerks in die Elbe zu pumpen.

Für die Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg (BI) sind diese Planungen „krass“, so ihr Sprecher Wolfgang Ehmke: „Das Asse-Debakel holt Gorleben ein.“ Demnach würde die Asse-Lauge in das Becken in der Nähe der vorhandenen Salzhalde transportiert und über die vorhandene Pipeline dann in die Elbe gepumpt. Der Austrittspunkt der Pipeline liegt bei Elbe-km 493,05.

Ehmke: „Das aufgehaldete Salz in Gorleben gehört nach unten, ins Bergwerk. Damit wird das Auffangbecken vor Ort überflüssig. Eine Einleitung von Salzwasser aus der havarierten Schachtanlage Asse II in die Elbe kommt für uns nicht in Frage.“ Die BI schließt sich der Einschätzung von Christian Köthke, Elbfischer in Gorleben, an. Köthke betont: „Die Elbe ist ohnehin mit Salz aus der Saale stark belastet.“

Dass Gorleben eines Tages zur Entsorgung des havarierten Atommüllendlagers Asse II beitragen könnte, sieht die Bürgerinitiative als „Ironie der Nukleargeschichte“, überrascht aber nun mit einem Vorschlag: Sie plädiert dafür, die 12 bis 13 Kubikmeter Lauge zu fluten, die täglich in der Asse II abgepumpt werden, um das Absaufen zu verhindern, doch nach Gorleben zu bringen: zur Flutung des Erkundungsbergwerks. „Vorausgesetzt, dass einwandfrei nachgewiesen wird, dass diese Lauge nicht kontaminiert ist“, schränkt Ehmke ein.

Die Atommüllabfälle sollten aus der Asse II geborgen werden, das habe absolute Priorität, und ohne das Auffangen der Lauge ginge es nicht. Ehmke: „Wir greifen mit unserem Vorschlag auf einen Vorschlagskatalog des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zurück, in dem verschiedene Varianten des